

Josef Fuchs SJ

Sittliche Selbststeuerung

Für Eltern und Erzieher bedeutet es nicht selten eine überaus schmerzliche Erfahrung, wenn sie beobachten müssen, daß die ihnen verbundenen Jugendlichen – anders als sie selbst in ihrer Jugendzeit – in wichtigen Lebensbereichen von der Lebensweise abweichen, die sie selbst diesen Jugendlichen vorgelebt und als einzig richtige Lebensgestaltung ausgegeben haben. Das mag in manchen Familien zu peinlicher gegenseitiger Verständnislosigkeit, wenn nicht sogar zu tiefen Zerwürfnissen führen. Andererseits weichen vielleicht auch manche Erzieher selbst in bestimmten Lebensbereichen bewußt und gewollt von dem Standard ab, der ihnen von einer früheren Generation, von einer in der Gesellschaft bislang für kompetent gehaltenen Institution oder von einer für verbindlich erachteten Tradition oder Autorität her als verpflichtende Erwartungshaltung bekannt ist.

Es mag aber auch sein, daß sie selbst oder jene Jugendlichen eben wegen des überkommenen Lebensstandards dieses ihr jetziges Verhalten für unrichtig halten und vielleicht darum sich selbst für schuldig erachten. So war es zweifellos in einer zeitlich nicht weit zurückliegenden Gesellschaft und noch mehr in einigermaßen geschlossenen Gesellschaften früherer Zeiten. Die in solchem Verhalten sich aussprechende Mentalität hat sich inzwischen weitgehend geändert.

Das heute vielfach als Lebensmaxime gemeinte Wort Selbststeuerung zeigt an, daß überkommene Autoritäten, Traditionen und Institutionen nicht mehr als geltender Leitstern der eigenen Lebensgestaltung angesehen werden. Eine inzwischen veränderte Mentalität will, daß jeder selbst das Steuer seines Lebens sein soll, und zwar nicht nur in dem Sinn, daß er sich in Freiheit für oder gegen die Befolgung überkommener Lebensordnungen selbst entscheiden muß, ohne sich viel um die Autorität und die Berechtigung solcher Ordnungen zu kümmern (das hat es zu allen Zeiten gegeben), sondern vielfach auch, weil man derartige überkommene Weisungen für reinen Autoritarismus erachtet, dem man keine objektive Berechtigung, also keine begründete Autorität zur Steuerung unseres eigenen Lebens zusprechen kann: Jeder ist allein sich selbst Autorität. Es wäre – das ist eine bei dieser Haltung vorausgesetzte Überzeugung – ein falsches anthropomorphes Gottesverständnis und darum Autoritarismus, wollte man annehmen, daß ein Gott irgendwann und irgendwie formell und positiv uns Gebote als verpflichtende Lebensweisungen auferlegt habe. Was als geltende Lebensordnung vorgelegt und verkündet zu werden pflegt, könne demnach nur menschliches Selbstverständnis derer sein, die es vorlegen und verkünden. War-

um soll es, so fragt man sich, grundsätzlich mehr gelten als das, was jemand selbst – wenn auch vielleicht in Gemeinschaft mit anderen – für richtiges, der Wirklichkeit des Menschseins, des menschlichen Wirkens und des eigenen Lebens gemäßes Verhalten und eben darum für „sittliche Wahrheit“ hält? Warum soll der einzelne oder eine Gruppe nicht die eigene sittliche Wahrheit sogar besser erkennen und tiefer verstehen können als eine von außen steuernde Autorität oder Institution? Warum soll eine gleichgesinnte Personengruppe oder „Bewegung“, die die sittlichen Fragen keineswegs auf die leichte Schulter nimmt, sondern sie gewissenhaft und ernst angeht (ohne dabei die mögliche Bedeutung von Autoritäten und Institutionen unbedacht zu lassen), nicht befähigt sein, auch eigenständig sittliche Wahrheit richtig zu finden und zu erfassen, selbst für den Fall, daß sie von gesellschaftlicher Gewohnheit, von Institutionen und anderen Autoritäten offensichtlich nicht gedeckt wird?

Vor einigen Jahren gab ein Studentenseelsorger im Gespräch deutlich zu verstehen, daß für viele Studenten die vom kirchlichen Lehramt betonten Forderungen der Sexualethik überhaupt keine relevanten Fragen bedeuteten, also keine Fragen, die einer von irgendwoher oder irgendwem kommenden Antwort bedürften. Viele reagierten einfach mit der Frage: Wer will uns denn autoritativ eine verpflichtende Lösung unserer sittlichen Probleme anbieten oder auferlegen? Dergleichen halte man für puren Autoritarismus. Im übrigen gehe es autoritativen Entscheidungen weitgehend gar nicht zuerst um die sittliche Wahrheit, sondern um die Feststellung von Konformität (oder mangelnder Konformität) mit dem, was Autoritäten, Institutionen und Traditionen ohnehin schon sagen. Es gehe hier im Grund um die Verteidigung dieser Aussagen und ihrer Geltung auch für heute – trotz der offensichtlichen Erkenntnis- und Bewußtseinsungleichzeitigkeit. Das aber sei keine sachlich begründete Autorität im Bereich sittlicher Wahrheit, sondern unannehmbarer Autoritarismus. In einer solch autoritätskritischen Haltung geht es also um gewissenhafte Selbststeuerung.

Das angesprochene Problem betrifft selbstverständlich nicht alle, aber doch manche ethische Fragen, die sowohl in sich selbst wie in der Gesellschaft unter Umständen von großer Bedeutung sind; man denke zum Beispiel an politische Entscheidungen, an die Probleme der Korruption größeren oder kleineren Stils, an Fragen wie Ehescheidung und außereheliche Beziehungen, Abtreibung und Euthanasie oder das Sexualverhalten Jugendlicher.

Natürlich können die Lösungen solcher Fragen auch – und wohl nicht ganz selten – von egoistischen Tendenzen bestimmt oder mitbestimmt sein. Aber es ist durchaus möglich, daß bestimmte vorgegebene Normen durch unzureichendes Sachwissen, durch ungenügende soziologische Kenntnisse und durch gesellschaftliche Mentalitäten und Beeinflussungen bedingt sind. Viele, die für ethische Selbststeuerung eintreten, haben deswegen eine starke Abneigung gegen jede Art von Fundamentalismus.

Neue sittliche Einsichten

Darf man den Versuchen einer Selbststeuerung nicht auch weitgehend zugestehen, daß ihnen echter Wille und echte Bereitschaft zu voller Offenheit für heutige – wenn auch nicht herkömmliche – Sichtweisen und Wertungen zugrunde liegen, zumal in der Zeit eines offensichtlichen gesellschaftlichen und ethischen Pluralismus? Und daß man aufgrund der Kenntnisse und Wertungsmöglichkeiten von heute bei einem Vergleich zwischen überlieferten Überzeugungen und neu durchreflektierten und durchlebten Einsichten bei vernünftigem Werten letzteren den Vorzug zu geben sich berechtigt, ja gezwungen sieht? Dies wird weitgehend dadurch bestärkt, daß die nicht der Tradition entsprechenden Tendenzen – wenn auch gegen starken Widerspruch – in unserer Gesellschaft weit verbreitet sind, so daß man nicht ohne weiteres berechtigt ist, der großen Zahl derer, die sich nicht der Tradition entsprechend verhalten, Ehrlichkeit, guten Willen, überzeugte Einsicht und argumentative Schärfe abzusprechen. Es darf wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß manche ethische Selbststeuerer von den eigenen Einsichten und der Richtigkeit ihrer Auffassung ehrlich überzeugt sind. Dazu ist es nicht erforderlich, daß diese Einsicht immer auch argumentativ gestützt wird. Zum strengen Argumentieren sind die wenigsten imstande; echte Einsicht setzt nicht unbedingt ausdrückliche Argumentation voraus, wie andererseits auch argumentative Ergebnisse ohne wahre Einsicht möglich sind. Zu der überzeugenden Einsicht steht man und muß man stehen; man verteidigt sie und lebt sie.

Was der ethische Selbststeuerungsversuch bei ehrlichem Bemühen an Problemlösungen und Einsichten entdeckt, gründet ebensowenig in schlagender Evidenz wie ethische Aussagen von Institutionen und Autoritäten in der Vergangenheit. Beide haben die gleiche Geltung wie die Aussagen, die wir dem Naturrecht (dem natürlichen Sittengesetz) zuzurechnen pflegen. Sie heißen Teilhabe an Gottes Einsicht, Willen und Gebot, sind aber doch immer nur Gottes Wissen und Einsicht in menschlichem Wissen und in menschlicher Einsicht. Deswegen haben Traditionen, Institutionen und Autoritäten zwar eine echte, aber doch nur relative Geltung in der jeweiligen Epoche, der jeweiligen Kultur und den konkreten Einzelsituationen. Im gleichen Grad und aus dem gleichen Grund kann man den ehrlichen und gutwilligen Einsichten und Überzeugungen derer, die von traditionell oder autoritativ vorgegebenen Weisungen abweichen, nicht grundsätzlich ein ähnliches positives Gewicht absprechen. Die verschiedenartigen ethischen Aussagen von heute, die in offenbar ungleichzeitigen Mentalitäten gründen, dürften grundsätzlich gleiche Berechtigung haben; das gilt auch von den einzelnen Personen und Personengruppen, die die eine oder andere Überzeugung glauben vertreten zu müssen. In dieser Situation kann nur der stets neue Versuch weiterhelfen, die eigene Mentalität, Einsicht und Überzeugung den an-

deren einsichtig zu machen, statt einander zu verdächtigen oder zu verurteilen. Der Versuch, solche Einsicht zu vermitteln, schließt entsprechendes Bemühen ein, in der Erziehung, im privaten Dialog und in der öffentlichen Auseinandersetzung Zugänge zu den Einsichten und Überzeugungen zu erschließen, die man für richtig erachtet.

Das Gesagte entspricht der überkommenen und rechten Gewissenslehre. Zwar gab es in der Vergangenheit und gibt es auch heute noch starke Tendenzen, die Gewissensbildung des einzelnen unbedingt auf die vorgegebenen Normen von Institutionen und Autoritäten zu verpflichten. Aber das Gewissen soll doch – selbstverständlich auch unter der Berücksichtigung überlieferter Normen – nicht so sehr Konformität mit solchen Normen als vielmehr die sittliche Wahrheit suchen. Denn vorgegebene Normen sind ebenso Ergebnisse menschlichen Bemühens um Einsicht wie die Anweisungen, die aufgrund von gewissenhafter ethischer Selbststeuerung gewonnen werden. Solche menschliche Einsichten in ehrlichem Gewissen sind aber nicht unbedingt auf einen fixen Punkt als absolute und einzig mögliche Norm ausgerichtet. Denn menschliche Einsicht als nur geschaffene Möglichkeit hat nicht zu jeder Zeit und in jeder Situation das Ganze der menschlichen Wirklichkeit und ihrer Interpretationsmöglichkeiten gegenwärtig.

Eben darum ist es auch nicht ausgeschlossen, daß einzelne, Gruppen oder ganze Kulturen aufgrund ihrer Einsicht in der institutionellen oder autoritativen Normenvermittlung Ungenügendes oder Fehlerhaftes glauben entdecken zu müssen. Sie können auch in ihrer Nichtkonformität mit vermittelten Normen nicht nur ein Gut für das jeweils eigene Leben, sondern auch für die ganze menschliche Gesellschaft finden. An diese Möglichkeit sollte gedacht werden, wenn man einseitig meint, im Ungewohnten und „Neuen“ ethischer Selbststeuerung seien nur das Böse und „der Böse“ am Werk. Sowohl die ethischen Selbststeuerer wie die Vertreter traditioneller Normenautorität brauchen einen hohen Grad an gutem Willen und verantwortungsbereiter Diskretion.

Dieser Diskretion bedarf es in feinfühligster Weise auch dann, wenn die überlieferte oder vorgegebene sittliche Aussage zwar einen entscheidenden Wahrheitsgehalt aufweist, aber doch aufgrund einer veränderten Situation der Nuancierung bedarf. Auch das ist dann sittliche Selbststeuerung. Früher kannte man sie, vor allem im Rechtsbereich, unter dem Namen Epikie. In den letzten Jahren erhielt dieser Begriff auch Heimatrecht in der Moraltheologie.

Normen und Weisungen kirchlicher Autoritäten

In nicht wenigen Fällen ist die entscheidende Institution und Autorität, auf die sich der ethische Selbststeuerer häufig negativ bezieht, die katholische Kirche als Institution und Gemeinschaft und nicht zuletzt als Theologie und authentisches

Lehramt. Abgesehen von den wenigen Fällen geoffenbarter Wahrheiten findet auch die Kirche ihre Einsichten nach dem Prinzip der Selbststeuerung. Das gilt in besonderem Maß für den Bereich der konkreten ethischen Fragen, für die es kaum ethische Aussagen als absolute Vorgaben gibt. Und wenn die Kirche Normen und Weisungen formuliert, so gründen diese auf der biblischen Grundlage, auf den geschichtlich gewordenen, wenn auch vom Geist begleiteten Institutionen, den Lehrtraditionen, dem authentischen Lehramt und schließlich auf dem stets lebendigen Versuch des Gottesvolks, die christliche Wirklichkeit möglichst treu zu bewahren, zu verstehen und ihr durch entsprechendes Leben sittlichen Ausdruck zu verleihen. Das bedeutet jedoch keine ethische Fremdsteuerung der Christen, sondern ist eine Hilfe für ihre notwendige ethische Selbststeuerung, die letztlich im Leben gilt.

Ethische Selbststeuerung ist darum Aufgabe der Kirche als ganzer, aber auch der verschiedenen Gruppen und der einzelnen. Auch die Moraltheologen können den Gläubigen und dem Lehramt eine gültige Auskunft nur auf dem Weg der Selbststeuerung geben, das heißt auf dem Weg des mühevollen Suchens und Findens. Die Theologen können ihre Ergebnisse den Gläubigen, der kirchlichen Gemeinschaft und auch dem Lehramt nur als Ergebnis eigener Selbststeuerung anbieten. Deswegen sind auch miteinander unvereinbare Ergebnisse nicht absolut auszuschließen. Das zeigt sich gerade in der heutigen Situation.

Es liegt natürlich mit Recht nahe, sich in solchen Krisenzeiten eines ethischen Pluralismus dem Schiedsgericht des authentischen kirchlichen Lehramts anzuvertrauen. Doch ist auch diese Lösung nicht problemlos. Denn die konkreten ethischen Wahrheiten sind von keiner übergeordneten, gar göttlichen ethischen Instanz dem kirchlichen Lehramt überreicht worden. Den Auftrag, sich nicht nur für die Glaubenswahrheiten zu verbürgen, sondern auch für die Wahrheit im Bereich des Sittlichen Sorge zu tragen, kann das Lehramt ausschließlich auf dem Weg eigener Tätigkeit erfüllen, nämlich der Gewinnung von Einsicht und Argumentation im Licht des Glaubens, das heißt auf dem Weg ethischer Selbststeuerung, wenn es auch die Hilfe und den Beistand des Geistes Gottes besitzt, der aber hier nicht eine die Wahrheit garantierende Inspiration vermittelt. Das Ergebnis ist demnach niemals absolut sicher. Es bleibt die Möglichkeit, daß Christen, unter ihnen auch Moraltheologen, den vom Lehramt vorgelegten Ergebnissen nicht zustimmen können, ja von der gegenteiligen Auffassung überzeugt sind. Die Moraltheologen, die ein sittliches Urteil in konkreten Problemen geben, sowie die Verantwortlichen des kirchlichen Lehramts, die eine ethische Auffassung bewerten oder denen bestimmte, der Tradition vielleicht nicht konforme Lehrauffassungen zu Begutachtung oder autoritativer Beurteilung vorliegen, haben zweifellos einen wichtigen Auftrag in der Kirche zu erfüllen. Sie können dies aber einzig durch ethische Selbststeuerung tun, also niemals mit einem Ergebnis, dem absolute Sicherheit zukäme. Das zeigt sich auch darin, daß kir-

chenamtliche Aussagen aus der Vergangenheit häufig nicht wiederholt werden, in Vergessenheit geraten oder gegenteilig interpretiert werden.

Für die Bibel belegt zum Beispiel Jacob Kremer eingehend¹, in welchem Maß alt- und neutestamentliche Aussagen auch ethischer Art notwendig den Denk-, Vorstellungs- und Darstellungsweisen der Zeit entsprachen: dem damaligen Weltbild, dem mythischen Denken, dem Glauben an das Wirken vieler Geister anstelle der uns heute bekannten Naturkräfte im Weltall usw. Kremer weist darauf hin, wie manche biblischen Berichte wegen des ungleichzeitigen Bewußtseins zu verschiedenen Zeiten und vielfach auch heute falsch gelesen und interpretiert werden und infolgedessen sogar dem Glauben entfremden können, weil man das Gelesene irrtümlich für heute geltende Kirchenlehre erachtet.

Es gilt also nicht nur, das menschliche Wort, in dem sich das göttliche Wort birgt, „treu zu bewahren“, sondern es auch „treu auszulegen“, wie es das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret *Dei Verbum* (9; vgl. 24) ausdrücklich fordert; denn das Wort Gottes ist „ebenso für die Wahrheit der Vergangenheit wie für neue und unvorgedachte Erkenntnis offenzuhalten“. Allerdings kann es beim Auslegungsprozeß „angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen und kulturellen Kontexte... zu unterschiedlichen Wahrnehmungen und Beurteilungen kommen“². Bei „der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit soll man die gebührende Freiheit walten lassen“³; denn es geht jeweils um die kirchliche Selbststeuerung in der Auslegung des Menschenworts, das das Wort Gottes zum Ausdruck bringt.

In seinem Dialogbuch „Im Herzen der Kirche und der Welt“⁴ betont auch der Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Maria Martini, daß man nicht nur den Gehorsam gegenüber der Lehre (*obbedienza dottrinale*), sondern auch das interpretative Verstehen (*intelligenza interpretativa*) pflegen soll. Er befürchtet, daß die „mittleren Christen“ vor allem eine exakte Belehrung über das Erlaubte und das Unerlaubte im menschlichen Verhalten fordern, selbst solche, die von vornherein nicht bereit sind, entsprechend der erkannten Unterscheidung auch zu leben. Als biblischer Exeget nennt der Kardinal eine solche Moral eine „rabbini-sche“ Moral, die er einer „paulinisch“ genannten Moral gegenüberstellt. Die rabbinische Moral heißt auch moralistische und legalistische Moral, die paulinische auch evangelische Moral. In der paulinischen Moral liegt der Akzent nicht primär auf der Feststellung, ob etwas erlaubt oder unerlaubt ist, sondern auf dem Ideal des Evangeliums, das die Christen anregt, sich selbst zu transzendieren, also dynamisch mit christlichem Enthusiasmus zu leben. Auf die Sexualethik angesprochen, verweist der Kardinal auf einen deuteropaulinischen Text aus dem Epheserbrief (Eph 5, 1–4): „Von Unzucht aber und Schamlosigkeit jeder Art oder von Habgier soll bei euch, wie es sich für Heilige gehört, nicht einmal die Rede sein. Auch Sittenlosigkeit und albernes oder zweideutiges Geschwätz schickt sich nicht für euch, sondern Dankbarkeit.“

Kardinal Martini sieht in diesen Worten vor allem das christliche Primärinteresse, aufgrund dessen dann auch das Sekundärinteresse deutlich angesprochen wird; dieses ist keineswegs gleichgültig. Martini betont ausdrücklich die Notwendigkeit einer festen Hand in sittlichen Fragen. Andererseits sieht er in der Kluft zwischen einer bestimmten kirchlichen Moralverkündung und der wirklichen Situation des Volkes Gottes eine der schwersten Krisen der gegenwärtigen Kirche. Er fordert demnach vor allem die stärkere Pflege einer paulinischen und evangelischen statt einer eher rabbinischen, legalistischen und moralistischen Moralverkündung, also ethische Selbststeuerung der Kirche.

ANMERKUNGEN

¹ J. Kremer, *Kein Wort Gottes ohne Menschenwort*, in dieser Zschr. 210 (1992) 75–90.

² Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Dogmatiker und Fundamentaltheologen zur „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“ der Kongregation für die Glaubenslehre (24. Mai 1990), im Namen der Arbeitsgemeinschaft erarbeitet von D. Wiederkehr, in: *Wie geschieht Tradition*, hrsg. v. D. Wiederkehr (Freiburg 1991) 175.

³ Ebd. 176, mit Zitat von *Unitatis redintegratio* 4.

⁴ C. M. Martini, *Nel cuore della Chiesa e del mondo. Dialogo con Antonio Balletto e Bruno Musso* (Genova 1991) 77.